

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 17. Juli 2014

SAB-Medienmitteilung Nr. 1102

Ja zur Gastrosuisse-Initiative und Nein zur Einheitskasse

Die SAB empfiehlt für die Volksabstimmung vom 28. September 2014 die Gastrosuisse-Initiative zur Annahme und die Einheitskasse zur Ablehnung. Diese Empfehlungen hat der SAB-Vorstand an seiner letzten Sitzung in Balsthal (SO) verabschiedet.

Ja zur Gastrosuisse-Initiative

Die SAB empfiehlt die Volksinitiative „Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes“ zur Annahme. Die Volksinitiative will die Steuerungerechtigkeit für Gastronomie-Betriebe beseitigen. Gastgewerbliche Leistungen in Restaurants werden heute zum vollen Mehrwertsteuersatz von 8% besteuert. Wer hingegen ein Sandwich am Take-Away kauft, bezahlt nur den reduzierten Satz von 2,5%. Das Gastgewerbe ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Schweiz und insbesondere für die Berggebiete. Gesamtschweizerisch arbeiten rund 214'000 Beschäftigte im Gastgewerbe. Das entspricht rund 5% aller Beschäftigten. In den Berggebieten ist dieser Anteil zum Teil noch wesentlich höher, in Graubünden liegt er beispielsweise bei 15,8%. Die SAB setzt sich deshalb für verbesserte Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe ein und unterstützt die Volksinitiative von Gastrosuisse.

Nein zur Einheitskasse

Die SAB empfiehlt demgegenüber die Volksinitiative „für eine öffentliche Krankenkasse“ zur Ablehnung. Die Volksinitiative will die rund 60 verschiedenen Krankenkassen ersetzen durch eine einzige öffentliche Krankenkasse. Die Krankenkassen beschäftigen 12'200 Angestellte verteilt über die ganze Schweiz. Dabei handelt es sich

oft um gut qualifizierte Arbeitsplätze die gerade auch in den Berggebieten hoch willkommen sind. Durch die Schaffung einer Einheitskasse werden diese Arbeitsplätze in den Zentren konzentriert und gehen damit in den Berggebieten verloren. Für die Bürger werden zudem die Dienstleistungen spürbar verschlechtert, da keine Ansprechpersonen direkt vor Ort mehr vorhanden sind. Der Service public würde durch eine derartige Einheitskasse abgebaut.

Bei der Bildung einer Einheitskasse ist auch zu befürchten, dass längerfristig die in verschiedenen Kantonen noch bestehenden Prämienregionen verschwinden würden. Aktuell sind sechs Kantone in zwei und fünf Kantone in drei Prämienregionen unterteilt. Dabei profitieren vor allem ländliche Regionen wie das Entlebuch in Luzern und das Toggenburg in St. Gallen von tieferen Prämien. Im Falle der Aufhebung der Prämienregionen müssten auch die Bewohner dieser ländlichen Regionen höhere Krankenkassenprämien bezahlen, ohne dafür eine bessere medizinische Versorgung auf dem Niveau der städtischen Gebiete zu erhalten.

Die regional verankerten Krankenkassen haben sich in der Vergangenheit zudem immer wieder an lokalen und regionalen Initiativen zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung beteiligt, beispielsweise bei der Schaffung von Gemeinschaftspraxen. Sie sind dadurch ein wichtiger Partner in der Sicherstellung der regionalen Grundversorgung.

Die SAB lehnt aus diesen Überlegungen die Schaffung einer Einheitskasse ab.

Weitere Informationen:

Thomas Egger, Direktor SAB

Tel. 031 382 10 10